



An den Grossen Rat

**25.1798.01**

21.5510.03

BVD/P251798/P215510

Basel, 26. November 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

## Ratschlag

**betreffend Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung  
des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen**

sowie

**Bericht zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend «ver-  
mehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum»**

## Inhalt

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Der Ratschlag von 2004.....</b>	<b>3</b>
3.1 Das Standortkonzept gemäss Ratschlag von 2004.....	4
3.2 Das Gesamtkonzept gemäss Ratschlag von 2004.....	4
<b>4. Toilettenanlagen heute .....</b>	<b>4</b>
4.1 Änderungen und Anpassungen des Gesamtkonzeptes im Rahmen der Umsetzung seit 2004...	5
4.2 Ergänzung des Angebotes an öffentlichen Toilettenanlagen durch die «nette Toilette» .....	5
4.3 Toilettenanlagen bei neuen Freiräumen, zum Beispiel in Transformationsarealen.....	6
4.4 Übersicht über die aktuellen WC-Standorte .....	7
<b>5. Aktualisierung des Konzeptes von 2004.....</b>	<b>8</b>
5.1 Keine Anpassungen am Standortkonzept .....	8
5.2 Anpassungen am Gesamtkonzept.....	8
<b>6. Neue Anlagen gemäss Gesamtkonzept mit heutigem Stand .....</b>	<b>9</b>
6.1 St. Johans Park.....	9
6.2 Birsköpfli .....	9
6.3 Westquai.....	10
6.4 Wittlinger-Spielplatz .....	10
6.5 Hochstrasse.....	11
6.6 Dreirosen-Anlage .....	12
6.7 Klosterfiechten .....	12
6.8 Spülweiher.....	13
<b>7. Neue potentielle Toilettenstandorte .....</b>	<b>13</b>
7.1 Künftiges Vorgehen bei Anträgen aus der Bevölkerung .....	13
7.2 Weitere Anlagen .....	14
7.3 Ausweitung der «netten Toilette» auf die Quartiere.....	14
<b>8. Finanzielle Auswirkungen .....</b>	<b>15</b>
8.1 Investitionsausgaben.....	15
8.2 Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen.....	16
<b>9. Bericht zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend «vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum».....</b>	<b>16</b>
<b>10. Formelle Prüfung.....</b>	<b>17</b>
<b>11. Antrag.....</b>	<b>18</b>

## 1. Begehren

In Erfüllung der Motion betreffend «vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum» beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Mittel in der Höhe von insgesamt 5'860'000 Franken. Diese teilen sich wie folgt auf:

- |               |  |
|---------------|--|
| Fr. 5'200'000 | als Rahmenausgabebewilligung für die Projektierung, Anschaffung und den Bau von acht Toiletten-Anlagen an definierten Standorten sowie vier weiteren Anlagen an möglichen Standorten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 8 «Übrige» (Pos. 6170.400.20000, Tiefbauamt): |
| Fr. 3'470'000 | Ausgabenbewilligung für die neuen Anlagen an den definierten Standorten St. Johans-Park, Birsköpfli, Westquai, Wittlinger-Spielplatz, Hochstrasse, Dreirosen-Anlage, Klosterfiechten und Spülweiher.   |
| Fr. 1'730'000 | Delegation der Zuständigkeit für die Bewilligung weiterer Anlagen im Umfang der vorliegend beantragten Mittel entsprechend den Kriterien des vorliegenden überarbeiteten Gesamtkonzepts an den Regierungsrat. Über die Verwendung der Mittel wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre berichten.               |
| Fr. 660'000   | für jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen (inkl. Personalressourcen), für zusätzliche Mietanlagen (Kompost-Toiletten) und für weitere «nette Toiletten» zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.  |

## 2. Ausgangslage

Da es sich bei der Bereitstellung öffentlicher WC-Anlagen um eine kommunale Aufgabe handelt, wurde die Vorlage ausschliesslich aus der Perspektive der Stadt Basel erarbeitet. Die Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen ist damit vollumfänglich gewahrt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortung diverser politischer Vorstösse in der Vergangenheit stets versichert, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Toilettenanlagen anzubieten.

Die aktuell vorhandenen 87 Toilettenanlagen (darunter 33 selbsterneigende und 54 konventionelle Anlagen) basieren überwiegend auf einem dem Grossen Rat 2004 vorgelegten Konzept. Seit Mai 2018 werden in der Basler Innenstadt zusätzlich rund 30 sogenannte «nette Toiletten» angeboten. Wie der Regierungsrat im Rahmen seiner Antwort auf den Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend «gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt» (16.5349.03) ausführte, ist die Stadt Basel im Vergleich zu anderen Schweizer Städten bereits heute führend – sowohl hinsichtlich der Anzahl Toilettenanlagen pro Quadratkilometer als auch bezüglich der Anzahl Anlagen pro Einwohner\*in.

## 3. Der Ratschlag von 2004

Mit Beschluss Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004 (P002259) hat der Grosser Rat den Ratschlag betreffend «Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts» beschlossen und für die geplanten Verbesserungen eine Rahmenausgabe in Höhe von 6'900'000 Franken bewilligt.

Das im Ratschlag vorgestellte Konzept gliederte sich in ein Standortkonzept und ein Gesamtkonzept.

### 3.1 Das Standortkonzept gemäss Ratschlag von 2004

Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens wurden Standorte für öffentliche Toilettenanlagen ermittelt, nach Priorität geordnet und zudem festgelegt, welche Anlagen rollstuhlgängig sein sollten. Dabei wurde der Grundsatz verfolgt, dass öffentliche Toiletten an Orten bereitgestellt werden sollten, die entweder temporär oder dauerhaft stark genutzt werden. Die Auswahl der Standorte erfolgte gemäss folgenden Kriterien:

- Orte mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Messen, Märkte, politische und kulturelle Veranstaltungen
- Wichtige Umsteigeorte des öffentlichen Verkehrs
- Ausgangs- und Zielpunkte von Ausflügen
- Erholungs- und Freizeitorte wie Kinderspielplätze, Parkanlagen, Promenaden, Badeorte an Fließgewässern
- Touristische Routen und Sehenswürdigkeiten

### 3.2 Das Gesamtkonzept gemäss Ratschlag von 2004

Auf der Grundlage des Standortkonzepts wurde das Gesamtkonzept für öffentliche Toilettenanlagen entsprechend den folgenden Grundsätzen entwickelt:

- **Bedarfsgerechtes Angebot**  
Das Gesamtkonzept beinhaltete die Errichtung von Toilettenanlagen an 13 neuen Standorten. Anlagen, die nicht ausreichend oder zweckentfremdet genutzt wurden, bei denen folglich der Bedarf im Standortkonzept nicht nachweisbar war, sollten geschlossen werden. Stattdessen sollten an Standorten mit nachgewiesenem Bedarf neue Toilettenanlagen gebaut werden. Ebenso sollten unzweckmässige oder missbräuchlich genutzte Anlagen an Orten, an denen eine öffentliche Toilettenanlage erforderlich ist, durch neu errichtete Anlagen ersetzt werden.
- **Keine versteckt liegenden und schlecht einsehbaren Anlagen**  
Neu- und Ersatzanlagen sollten, soweit möglich, ebenerdig und freistehend an gut übersichtlichen Stellen errichtet werden, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen.
- **Anlagen für Damen und Herren**  
Es sollten Neu- und Ersatzanlagen für Damen und Herren in gleichem Mass zur Verfügung gestellt werden, wobei selbstreinigende WC-Automaten nicht geschlechtergetrennt sind.
- **Rollstuhlgängigkeit**  
Neu- und Ersatzanlagen sollten gemäss den Vorgaben des Standortkonzepts, soweit möglich, rollstuhlgängig gestaltet werden. Bestehende Anlagen sollten bei Bedarf entsprechend angepasst werden.
- **Fertiganlagen**  
Das Gesamtkonzept sah vor, dass für die Neu- und Ersatzanlagen bevorzugt selbstreinigende Fertiganlagen erstellt werden sollten.

## 4. Toilettenanlagen heute

Im Rahmen des Gesamtkonzepts wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 34 Anlagen entweder saniert, neu errichtet oder wiedereröffnet. Mit den letzten verfügbaren Mitteln konnte im Sommer 2019 die öffentliche Toilette am Meret Oppenheim-Platz im Gundeli an einer neuen Stelle wieder in Betrieb genommen werden. In diesem Zusammenhang unterstützte die SBB die Einrichtung der Anlage innerhalb des Passerellenbauwerks auf der Ebene des neu gestalteten Meret Oppenheim-Platzes. Die Finanzierung dieser Anlagen erfolgte über den Ratschlag «Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts».

#### **4.1 Änderungen und Anpassungen des Gesamtkonzeptes im Rahmen der Umsetzung seit 2004**

Die Umsetzung der einzelnen Projekte wurde durch eine entsprechende verwaltungsinterne Arbeitsgruppe bearbeitet. In der Zeitspanne von rund 20 Jahren seit Verabschiedung des Ratschlags wurde auf neue Tendenzen in der Öffentlichkeit reagiert und auf den Erkenntnissen aus der praktischen Umsetzung aufgebaut. Dies führte dazu, dass auch weitere Standorte realisiert wurden. So wurde beispielsweise beim neuen Irène Zurkinden-Platz am Dreispitz eine weitere integrierte Toilettenanlage im dortigen Gebäude eingebaut. Damit konnte dem Anliegen des Anzugs Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «öffentliche WCs im Gundeldingerquartier» (P175110) entsprochen werden.

Aufgrund der Erfahrungen musste festgestellt werden, dass insbesondere auf Kinderspielplätzen die Verwendung von selbstreinigenden Anlagen nicht sinnvoll ist. Kinder warten oft den Reinigungsvorgang nicht ab. Kleinere Kinder können die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person benutzen. Aus diesem Grund wurden neben den selbstreinigenden Anlagen auch konventionelle WC-Anlagen eingesetzt, wie beispielsweise im Schützenmattpark.

An einigen Standorten bot sich die Gelegenheit, selbstreinigende Anlagen in bestehende Bauten zu integrieren. So konnte in beengten Verhältnissen oder an stadtbildrelevanten Orten adäquat reagiert werden (z. B. am Münsterplatz).

Im Verlauf der Projektumsetzung stellte sich schliesslich heraus, dass mit den stationären Toilettenanlagen das Problem des Wildpinkelns nicht vollständig gelöst werden kann. Daher kamen zusätzliche mobile Pissoirs und saisonale WC-Anlagen zum Einsatz. Ebenfalls wurden stillgelegte Anlagen wieder aktiviert, unter anderem am Spalentor, im Schützenmattpark, in der Rheingasse und am Schlüsselberg.

Um das Problem des Wildpinkelns in der Stadt zu reduzieren, wurden in einem sechsmonatigen Pilotversuch von April bis September 2017 sämtliche selbstreinigenden WC-Anlagen in Basel-Stadt kostenlos angeboten. Dieser Versuch wurde aufgrund des Anzugs Heiner Vischer und Konsorten betreffend «gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt» durchgeführt. Vor diesem Pilotversuch kostete die Nutzung der selbstreinigenden Toiletten – mit Ausnahme der drei Anlagen auf dem Barfüsserplatz – 50 Rappen. Die Ergebnisse des sechsmonatigen Pilotversuchs im Zeitraum von April bis September 2017 waren deutlich positiv: Insgesamt wurden während dieser Periode ca. 276'000 Nutzende registriert, was einem Anstieg um 84 Prozent gegenüber den rund 150'000 Nutzenden im gleichen Zeitraum des Vorjahres 2016 entspricht. Die selbstreinigenden WC-Anlagen wurden insbesondere in der Nacht genutzt. Laut der Stadtreinigung war die Stadt – mit Ausnahme einiger kritischer Punkte wie der Serra-Plastik auf dem Theaterplatz – weniger durch Urin verunreinigt als im Jahr zuvor. Im Mai 2019 entschied der Regierungsrat, die Nutzung der selbstreinigenden WC-Anlagen weiterhin gebührenfrei anzubieten; dies gilt auch heute noch.

Die gestützt auf das Gesamtkonzept realisierten Anlagen und Standorte ergänzen die bereits vor 2004 bestehenden öffentlichen WC-Anlagen zu einem gut ausgebauten Netz von derzeit 87 Sanitäranlagen.

#### **4.2 Ergänzung des Angebotes an öffentlichen Toilettenanlagen durch die «nette Toilette»**

Unter dem Begriff «nette Toilette» wird ein Modell verstanden, bei dem Geschäfte und insbesondere Gastronomiebetriebe ihre Toiletten ohne Konsumationspflicht kostenlos zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten diese Betriebe finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, um die zusätzlichen Reinigungs- und Materialkosten zu decken. Das Konzept wurde im Jahr 2000 in Aalen, Deutschland, entwickelt und in Zusammenarbeit mit einer lokalen Werbeagentur umgesetzt.

Inzwischen ist das System der «netten Toilette» in zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands etabliert und auch in der Schweiz weit verbreitet.

Ende 2017 stellte Basel Tourismus die Idee der «netten Toilette» im Stadtbereich von Basel dem Bau- und Verkehrsdepartement vor. Gemeinsam wurde eine Liste möglicher Standorte erstellt, wobei touristische Hotspots, Bahnhöfe als Ankunftsorte sowie das Rheinufer Kleinbasels als zentraler Aufenthaltsort berücksichtigt wurden. Gleichzeitig wurden die bereits bestehenden öffentlichen Toilettenstandorte einbezogen. Im nächsten Schritt nahm Basel Tourismus direkten Kontakt mit den potenziellen Betrieben auf, um sie für die Initiative zu gewinnen. Die Rückmeldungen waren insgesamt sehr positiv, sodass bis zum Start bereits 31 Betriebe gefunden werden konnten. Nach Abschluss der entsprechenden Verträge konnte die Aktion am 1. Mai 2018 lanciert werden. Die Verträge mit den teilnehmenden Betrieben laufen jedes Jahr neu ab, und die «nette Toilette» ist mittlerweile eine wertvolle Ergänzung des Angebots in der Basler Innenstadt. Aktuell stellen rund 30 Betriebe eine «nette Toilette» zur Verfügung.

#### **4.3 Toilettenanlagen bei neuen Freiräumen, zum Beispiel in Transformationsrealen**

Im Rahmen konkreter Umgestaltungsprojekte von Plätzen oder Grünanlagen wird regelmässig geprüft, ob aufgrund von Nutzungsveränderungen an den jeweiligen Standorten ein neuer Bedarf für eine öffentliche Toilettenanlage besteht. Ist dies der Fall, wird eine solche Anlage in das Vorprojekt integriert und anschliessend im Rahmen der Ausgabenbewilligung beim Regierungsrat beziehungsweise beim Grossen Rat beantragt.

Gemäss diesem Prinzip konnten in den letzten Jahren zusätzliche öffentliche Toilettenanlagen realisiert werden. Neben den bereits im Konzept von 2004 definierten Standorten wurden bei fast jedem Projekt zur Neugestaltung oder Umgestaltung von Parkanlagen entweder neue Toiletten gebaut oder bestehende Anlagen saniert. Dies wurde an folgenden Orten umgesetzt:

- Ackermätteli
- Giessliweg
- Liestaleranlage
- Breitematte
- Oekolampadmatte
- Steinbühlplatz
- Claramatte
- Matthäuskirchplatz
- St. Johans-Park
- Winkelriedplatz (wird aktuell saniert)
- Rosenfeldpark
- Meret Oppenheim-Platz
- Irene Zurkinden-Platz
- Dreirosenanlage
- Landhof-Areal
- Horburgpark
- Petersplatz (Sanierung des Pissoirs beantragt)

In der Stadt Basel befinden sich mehrere grosse Areale in einer Transformation. Neben neuen Gebäuden mit Wohn- und Gewerbenutzungen entstehen auch neue öffentliche Räume, darunter Strassen, Plätze und Grünanlagen. Bei der Planung dieser Projekte wird parallel zur räumlichen Entwicklung die erforderliche Infrastruktur berücksichtigt. Dazu gehören auch öffentliche Toilettenanlagen, die im Rahmen der Ausgabenbewilligung gemeinsam mit dem Projekt dem Grossen Rat beantragt werden.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Ausgabenbewilligung für die Neugestaltung des Grün- und Freiraums Lysbüchelplatz – VoltaNord, welche der Grosse Rat am 18. September 2024 genehmigt hat. Für die beiden grossen Grün- und Freiräume Lysbüchelplatz und Saint-Louis-Park ist eine öffentliche WC-Anlage an einem zentralen, sichtbaren Ort geplant (voraussichtlich im Neubau auf Baufeld 4), um die Distanzen zwischen Grünanlagen und WC-Anlage möglichst kurz zu halten. Die entsprechenden Investitionskosten sind in der Ausgabenbewilligung berücksichtigt. Die jährlichen Unterhaltskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements werden entsprechend ausgewiesen.

Bei allen zukünftigen Projekten zur Schaffung neuer Freiräume innerhalb der verschiedenen Transformationsareale wird analog verfahren. Daher werden im hier beantragten Kostenrahmen keine Toilettenanlagen für Transformationsareale einbezogen.

#### 4.4 Übersicht über die aktuellen WC-Standorte

Die öffentlichen WC-Anlagen sind auf dem Geoportal elektronisch einsehbar: [Link zu MapBS](#).

Die folgende Karte bietet einen Überblick über die aktuellen Standorte im gesamten Kanton. Im Geoportal kann angezeigt werden, ob ein Standort beispielsweise aufgrund von Reparaturen geschlossen ist und ob er den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entspricht.

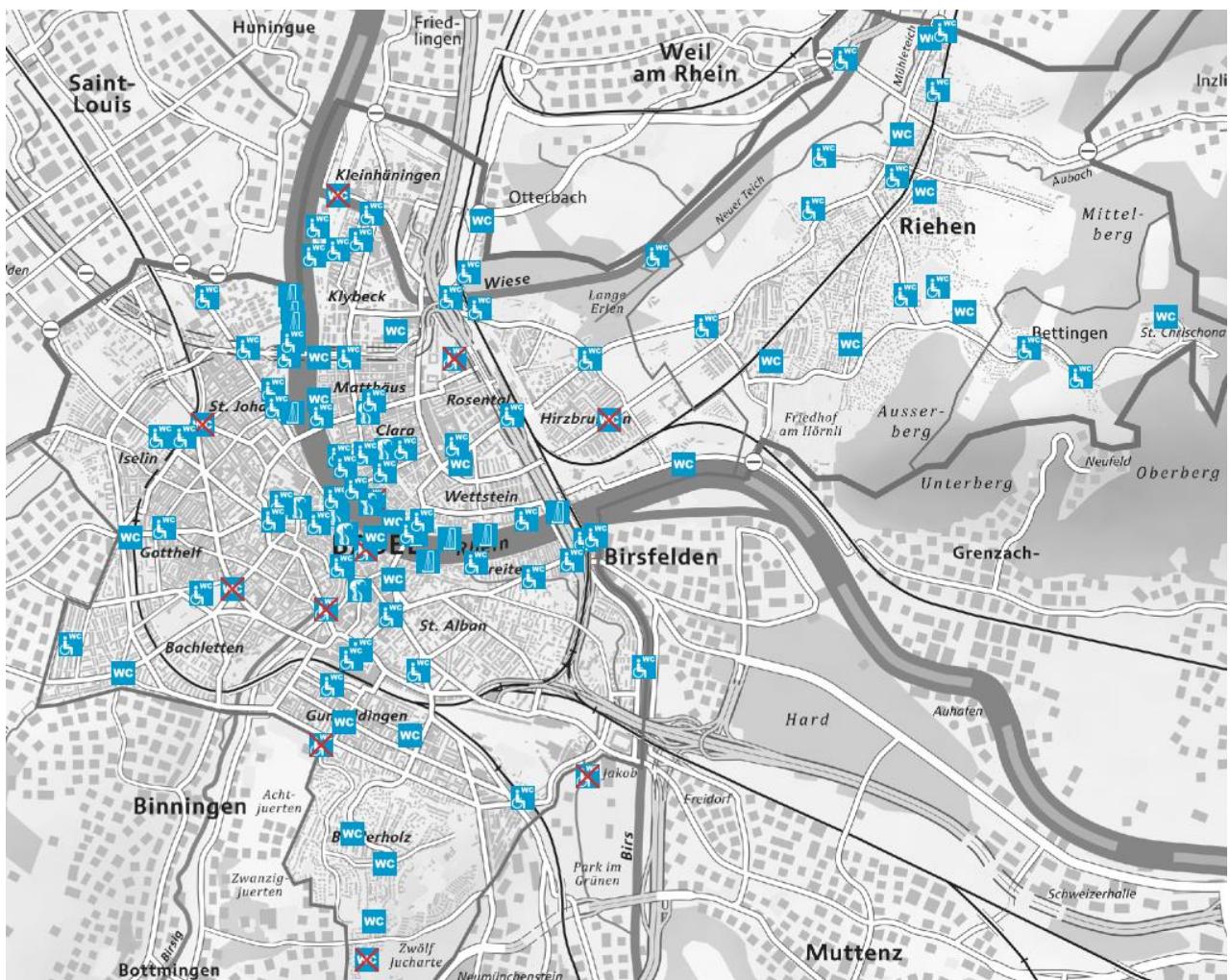


Abbildung 1: WC-Standorte

In Beilage 2 findet sich zudem eine Auflistung sämtlicher WC-Standorte in der Stadt Basel (aktuell 87).

## 5. Aktualisierung des Konzeptes von 2004

Im Rahmen der Motionsbeantwortung wurde das Konzept von 2004 überprüft und auf seine Aktualität geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl das Standortkonzept als auch das Gesamtkonzept im Grundsatz weiterhin gültig sind. In den letzten Jahren haben sich jedoch Veränderungen und Ergänzungen ergeben, welche die nachfolgend beschriebenen Anpassungen notwendig machen.

### 5.1 Keine Anpassungen am Standortkonzept

Die Grundsätze für die Auswahl von Standorten für öffentliche Toilettenanlagen (vgl. Kap. 3.1) sollen weiterhin gelten, das Standortkonzept wird nicht angepasst.

### 5.2 Anpassungen am Gesamtkonzept

Die im Gesamtkonzept für öffentliche Toilettenanlagen festgehaltenen Grundsätze (vgl. Kap. 3.2) werden wie folgt bestätigt, angepasst, präzisiert oder erweitert:

- **Bedarfsgerechtes Angebot**  
Dieser Grundsatz wird seit 2004 umgesetzt. Aktuell sind keine Schliessungen geplant, neue Anlagen werden mit diesem Ratschlag beantragt.
- **Keine versteckt liegenden und schlecht einsehbaren Anlagen**  
Es hat sich gezeigt, dass von diesem Grundsatz an einigen Orten abgewichen werden muss. Hierbei ist jeweils situativ zu prüfen, ob eine Anlage in ein bestehendes oder neues Gebäude eingebaut werden kann. Selbstverständlich ist dem Aspekt der subjektiven Sicherheit höchste Bedeutung beizumessen.
- **Anlagen für Damen und Herren**  
Auch von diesem Grundsatz muss an einigen Stellen abgewichen werden. Bestehende Pisssoirs wurden soweit möglich erneuert und durch ein Unisex-WC ergänzt. Derzeit sind noch drei reine Pissoiranlagen an verschiedenen Standorten in Betrieb.  
Alle derzeit in Betrieb befindlichen selbstreinigenden sanitären Anlagen sind als geschlechterneutrale öffentliche Toiletten konzipiert. Konventionelle geschlechtsspezifische Anlagen werden im Rahmen von Sanierungsmassnahmen sofern möglich in geschlechterneutrale Einrichtungen umgestaltet.
- **Rollstuhlgängigkeit**  
Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz müssen alle Anlagen rollstuhlgängig sein. Bei baulichen Sanierungsmassnahmen wird sichergestellt, dass bestehende, nicht barrierefreie Anlagen im Rahmen der Möglichkeiten auf Rollstuhlgängigkeit hin angepasst werden. Dieser Grundsatz bleibt also unverändert.
- **Kinderfreundlichkeit**  
Dieser Grundsatz wird neu ergänzt, der Grundsatz «Fertiganlagen» wird gestrichen.  
Das Gesamtkonzept sah für die Neu- und Ersatzanlagen vorzugsweise selbstreinigende Fertiganlagen vor. Die Erfahrung auf Kinderspielplätzen hat gezeigt, dass an diesen Orten selbstreinigende Anlagen weniger geeignet sind. Aus diesem Grunde sollen, wie bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt, auf Kinderspielplätzen konventionelle Anlagen zum Einsatz kommen, deren Reinigung einmal täglich sichergestellt wird. Selbstreinigende Anlagen sind zudem in der Anschaffung teurer als konventionell betriebene Anlagen, deshalb werden künftig nur noch an Örtlichkeiten mit stetig sehr hohen Benutzendenzahlen selbstreinigende Anlagen zum Einsatz kommen, damit zu jeder Zeit die Sauberkeit gewährleistet werden kann.  
Auf das Erstellen von WC-Kabinen, welche mit kleineren oder tiefer angebrachten WC-Schüsseln ausgestattet sind, soll hingegen ganz verzichtet werden. Solche Konzepte sind

nur dann sinnvoll, wenn an einem Standort viele Kabinen angeboten werden können, was bei öffentlichen WC-Anlagen nicht der Fall ist. Aus Platzgründen kommen zudem vermehrt behindertengerechte Unisex-Kabinen zum Einsatz, die auch für Familiennutzungen ein ausreichendes Platzangebot aufweisen.

## 6. Neue Anlagen gemäss Gesamtkonzept mit heutigem Stand

Auf Basis der angepassten Grundsätze des Gesamtkonzeptes sowie der aktuellen Bedarfseinschätzung wird beantragt, für die folgenden Örtlichkeiten neue oder zusätzliche Toilettenanlagen zu errichten.

### 6.1 St. Johanns Park

In den letzten Jahren hat der St. Johanns-Park zunehmenden Nutzungsdruck erfahren. Die Besuchendenzahlen steigen kontinuierlich, was zu einer erhöhten hygienischen Belastung der Grünflächen führt. Um die Situation zu verbessern, ist die Errichtung eines zusätzlichen WCs im oberen Parkbereich geplant.



Abbildung 2: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Es wird eine konventionelle Anlage vorgesehen, welche ein behindertengerechtes Unisex-WC und ein Pissoir beinhaltet.

### 6.2 Birsköpfli

Das Birsköpfli erlebt einen steigenden Nutzungsdruck. Die Besuchendenzahlen steigen stetig und damit auch der hygienische Druck auf die Grünanlagen. Die derzeit vorhandenen sanitären Einrichtungen reichen nicht aus, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Um die Situation zu verbessern ist geplant, eine zusätzliche Toilette in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Anlage und zum Gastronomiebetrieb zu errichten.



durch Toi-Toi-Toiletten entschärft. Diese Lösung entspricht nicht den Anforderungen an Barrierefreiheit und weist zudem erhebliche Mängel hinsichtlich Hygiene auf. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen ist die Installation eines öffentlichen WCs geplant.

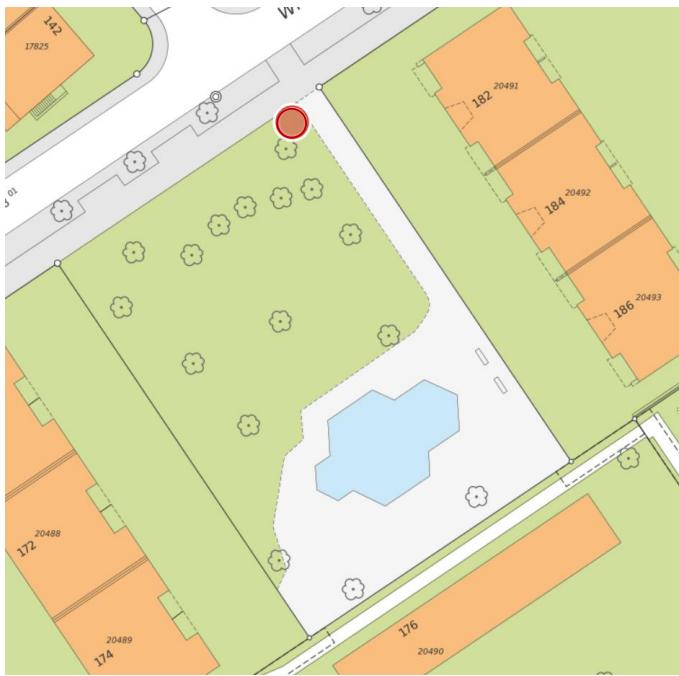


Abbildung 5: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Es wird eine konventionelle Anlage vorgesehen, welche ein behindertengerechtes Unisex-WC und ein Pissoir beinhaltet.

## 6.5 Hochstrasse

Der Spielplatz an der Hochstrasse ist äusserst beliebt, und der Aufenthaltsbereich unter der Pergola wird intensiv genutzt – nicht nur von Bewohnenden des unmittelbaren Wohnumfelds. Um den Bedürfnissen der Besuchenden gerecht zu werden, ist die Errichtung einer Toilettenanlage geplant.

Im Kapitel 7 sind die dafür massgeblichen Gründe sowie das exemplarisch gewählte Vorgehen für diesen Standort detailliert erläutert.



Abbildung 6: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Es wird eine konventionelle Anlage vorgesehen, welche ein behindertengerechtes Unisex-WC und ein Pissoir beinhaltet.

## 6.6 Dreirosen-Anlage

Die Dreirosen-Anlage wird von zahlreichen Gruppierungen intensiv genutzt. Die dortige WC-Anlage befindet sich ganz oben an der Klybeckstrasse und deckt die Bedürfnisse im unteren Parkbereich nicht ab. Insbesondere ist der steigende Nutzungsdruck ganzjährig zu verzeichnen. Die Begleitgruppe Dreirosen hat deshalb wiederholt einen ganzjährigen Betrieb des WC-Angebots im unteren Teil der Dreirosen-Anlage gefordert, das bisher nur während der Sommermonate in Betrieb ist.

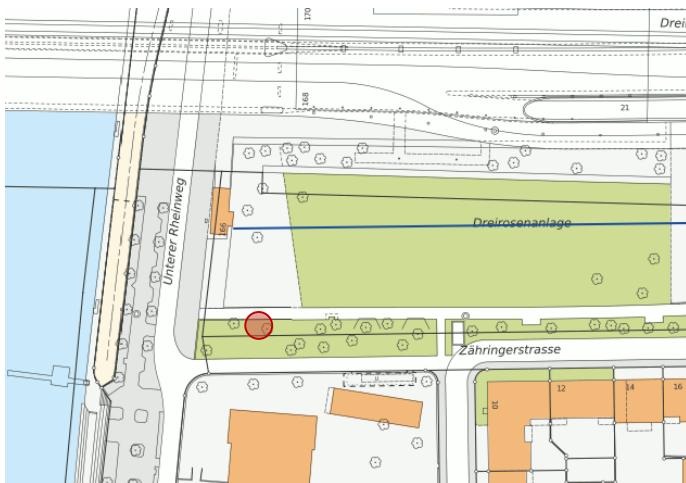


Abbildung 7: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Aufgrund der zu erwartenden intensiven Nutzung wird an dieser Stelle eine selbstreinigende Anlage mit Pissoir geplant. Eine selbstreinigende Anlage wirkt der Zweckentfremdung entgegen. Sollte sich dennoch eine überwiegend nicht bestimmungskonforme Nutzung der Anlage zeigen, wird geprüft werden, sie analog zur WC-Anlage auf dem Matthäuskirchplatz nachts zu schliessen.

## 6.7 Klosterfiechten

Bei den Klosterfiechten besteht ein attraktiver Spielplatz, welcher ganzjährig rege genutzt wird. In dieser Umgebung fehlt jedoch aktuell eine öffentliche WC-Anlage. Die Nutzenden – vor allem Familien mit Kindern – wünschen sich eine Toilettenanlage. Eine solche Anlage würde die Attraktivität des Spielplatzes deutlich steigern.

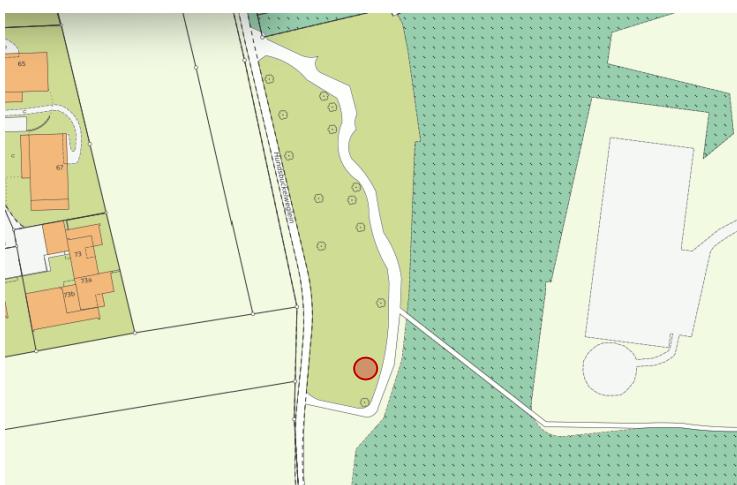


Abbildung 8: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Es wird eine konventionelle Anlage vorgesehen, welche ein behindertengerechtes Unisex-WC und ein Pissoir beinhaltet.

## 6.8 Spülweiher

Der Spielplatz beim sogenannten Spülweiher erfreut sich grosser Beliebtheit und der Aufenthaltsbereich am Teich wird als grüne Lunge in der Nähe des industriellen Dreispitz-Areals sehr geschätzt. Auch die im direkten Wohnumfeld Ansässigen schätzen den Spielplatz sehr. Aus diesem Grunde soll eine Toilettenanlage realisiert werden.



Abbildung 9: vorgesehener Standort zusätzliche WC-Anlage

Es wird eine konventionelle Anlage vorgesehen, welche ein behindertengerechtes Unisex-WC und ein Pissoir beinhaltet.

## 7. Neue potentielle Toilettenstandorte

### 7.1 Künftiges Vorgehen bei Anträgen aus der Bevölkerung

Für den beantragten Standort an der Hochstrasse (Sigi von Koeding-Anlage) wurden mehrfach Anfragen aus der Bevölkerung gestellt, um eine Toilettenanlage zu errichten. Auf Grund dieser Forderungen wurde im Jahr 2019 ein sogenanntes «Kompotoi» für einen Zeitraum von einem Jahr eingerichtet, und mit einem Benutzendenzähler ausgestattet. In diesem Zeitraum wurden durchschnittlich 1'200 Benutzungen pro Monat registriert. Dies bestätigte den seitens der Anwohnenden formulierten Bedarf nach einer dauerhaften Toilettenanlage an diesem Ort. Der Standort ist nicht nur ein beliebter Kinderspielplatz, sondern auch ein häufig genutzter Aufenthaltsort für Menschen aller Altersgruppen.

Die durchgeführte Testphase mit einer Komposttoilette hat sich laut den Verantwortlichen als äusserst erfolgreich erwiesen. Obwohl eine Komposttoilette ohne Anschluss an fliessendes Wasser keine dauerhafte Lösung darstellt, eignet sie sich hervorragend zur konkreten Evaluierung der Nutzung einer Toilettenanlage an einem bestimmten Standort. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Bei zukünftigen Anfragen der Bevölkerung und wenn die Bedingung erfüllt ist, dass sich an bestimmten Orten über einen längeren Zeitraum vermehrt Personen aufhalten und in unmittelbarer Nähe keine sanitären Einrichtungen vorhanden sind, soll also zu Testzwecken während eines Jahres eine Komposttoilette betrieben werden. Während dieser Testphase werden die Nutzungszahlen systematisch erfasst. Zeigt sich nach Ablauf der Testphase, dass eine dauerhafte Installation sinnvoll ist, wird eine langfristige Planung und Realisierung entsprechender Sanitäranlagen erfolgen. Im Rahmen dieser Ausgabe werden zusätzliche Anlagen beantragt, um sicherzustellen, dass die Verwaltung künftig schnell reagieren kann.

Zur vertieften Abklärung der Anforderung/Nutzung sollen an solchen Standorten vorerst Mietanlagen zur Anwendung kommen. So kann schnell und unkompliziert Abhilfe organisiert werden und parallel dazu die Planung für die allfällige Umsetzung einer festinstallierten WC-Anlage oder einer «netten Toilette» an die Hand genommen werden.

Für die kommenden Jahre werden Mittel für die Miete und den Unterhalt von maximal fünf behindertengerechten Komposttoiletten pro Jahr eingestellt. Für die Miete (inkl. Services/Entleerung) einer Anlage entstehen Kosten in der Höhe von 15'000 Franken pro Jahr.

Nach einer Saison sollen die Erfahrungen des jeweiligen Standorts mit der Komposttoilette systematisch ausgewertet werden und die Art und Grösse der erforderlichen Anlage festgelegt werden. Für die Planung, Bewilligung und Ausführung der neuen Anlage wird ein weiteres Jahr benötigt. Ebenfalls wird jeweils geprüft, ob am Standort eine «nette Toilette» umgesetzt werden kann.

## 7.2 Weitere Anlagen

An folgenden Standorten ist aufgrund von geplanten Bespielungen oder Weiterentwicklungen ein zukünftiger Bedarf für eine weitere WC-Anlagen wahrscheinlich:

- Letziplatz
- Theater-Passage/Fasnachtsgasse
- Spielplatz Voltamatte
- Spielplatz Ackermatte

An den bereits erwähnten Standorten ist das Bedürfnis nach einer weiteren WC-Anlage wahrscheinlich. Vor einer endgültigen Planung wird jedoch eine detaillierte Analyse des Bedarfs sowie der Art und Grösse der Anlagen durchgeführt. Zudem behält sich der Regierungsrat die Möglichkeit vor, auch andere potenzielle Standorte zu prüfen, um flexibel auf zukünftige Veränderungen in der Nutzung des öffentlichen Raums reagieren zu können. Auf diese Weise kann in den nächsten Jahren schneller auf entsprechende Anfragen oder Wünsche eingegangen werden. Mit diesem Ratschlag werden daher für insgesamt vier weitere Anlagen (drei konventionelle und eine selbstreinigende) Mittel beantragt, ohne bereits zu konkretisieren, wo diese Anlagen erstellt werden.

Durch dieses Vorgehen fördert der Regierungsrat die Sauberkeit und Hygiene an neuralgischen Punkten, insbesondere auch in Parkanlagen und bei Spielplätzen, und trägt damit auch der notwendigen Flexibilität zur Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten Rechnung. Dies erlaubt es, innert nützlicher Frist Abhilfe zu schaffen, indem die notwendigen Mittel abgerufen werden können.

Bei Arealentwicklungen (z.B. Volta Nord) und Gestaltungsprojekten (z.B. neuer Busbahnhof) wird auch in Zukunft der Bedarf an damit einhergehenden neuen öffentlichen WC-Anlagen in das entsprechende Projekt und den diesbezüglichen Ratschlag einbezogen. Entsprechend werden mit diesem Ratschlag keine Positionen für solche Standorte beantragt.

## 7.3 Ausweitung der «netten Toilette» auf die Quartiere

Die «nette Toilette» in der Basler Innenstadt hat sich seit ihrer Einführung als äusserst erfolgreich erwiesen. Wie in der Motion Thommen gefordert, sollen diese Toiletten zukünftig auch in den Basler Wohnquartieren bereitgestellt werden können. Zu diesem Zweck wird beantragt, für weitere 30 «nette Toiletten» einen Beitrag von jeweils 2'500 Franken pro Vertragspartner zu bewilligen.

Für die Umsetzung dieser Vorhaben sollen, analog dem Einbezug von Basel Tourismus in der Innenstadt, die Stadtteilsekretariate und die neutralen Quartiervereine eine zentrale Rolle spielen. Sie kennen zum einen die Bedürfnisse sehr gut und haben oftmals Kontakt zu geeigneten Betrieben.

## 8. Finanzielle Auswirkungen

Um das Vorhaben umzusetzen, werden dem Grossen Rat Investitionsausgaben in der Höhe von 5'200'000 Franken sowie jährlich wiederkehrende neue Ausgaben in der Höhe von 660'000 Franken beantragt.

### 8.1 Investitionsausgaben

Die beantragten Investitionsausgaben für zusätzliche WC-Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage Standort	Ausgabe Fertigelement	Kosten Erschliessung/ Bau	Honorare / Planungs-kosten	Total
Hochstrasse (1 Unisex WC mit Pissoir)	220'000	150'000	40'000	410'000
Westquai (1 Unisex WC mit Pissoir)	220'000	150'000	40'000	410'000
Wittlinger Spielplatz (1 Unisex WC mit Pissoir)	250'000	150'000	50'000	450'000
St. Johanns-Park (1 Unisex WC mit Pissoir)	220'000	150'000	40'000	410'000
Birsköpfli (2 Unisex WC mit Pissoir)	250'000	180'000	40'000	470'000
Dreirosenanlage (selbstreinigende Anlage mit Pissoir)	300'000	150'000	50'000	500'000
Spielplatz Klosterfiechten (1 Unisex WC mit Pissoir)	220'000	150'000	40'000	410'000
Spielplatz Spülweiher (1 Unisex WC mit Pissoir)	220'000	150'000	40'000	410'000
<b>Zwischentotal definitive Standorte</b>				<b>3'470'000</b>
Unisex WC mit Pissoir z.B. am Letziplatz	220'000	150'000	40'000	410'000
Unisex WC mit Pissoir, z.B. beim Spielplatz Voltamatte	220'000	150'000	40'000	410'000
Unisex WC mit Pissoir, z.B. beim Spielplatz Ackermann	220'000	150'000	40'000	410'000
Selbstreinigende Anlage mit Pissoir, z.B. in der Theaterpassage / Fasnachtsgasse	300'000	150'000	50'000	500'000
<b>Zwischentotal mögliche weitere Standorte</b>				<b>1'730'000</b>
<b>Total</b>				<b>5'200'000</b>

Tabelle 1: Investitionsausgaben für definitive und mögliche neue WC-Standorte (in Franken)

Über die Verwendung der Mittel wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre berichten.

## 8.2 Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen

Bei Betrieb und Unterhalt der bestehenden WC-Anlagen bestehen infolge der nicht ausgeglichenen Teuerung und infolge der steigenden Nutzung und des vermehrten Vandalismus nicht gedeckte Budgetpositionen für Materialeinkauf und Drittleistungen im Umfang von jährlich 120'000 Franken sowie Energiekosten (Strom und Wasser) von jährlich 30'000 Franken, also insgesamt 150'000 Franken jährlich. Die gebührenfreie Nutzung der Anlagen infolge des Anzugs Heiner Vischer und Konsorten betreffend «gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt» brachte es mit sich, dass auch die Kosten für Strom und Wasser entsprechend anstiegen. Ebenfalls führte die gebührenfreie Nutzung zu einem Anstieg der Unterhaltskosten in Bezug auf Verschleissteile. Ein weiterer Einflussfaktor, welcher zu höheren Betriebs- und Unterhaltskosten für die WC-Anlagen gemäss Gesamtkonzept führten, sind die steigenden Kosten für die Behebung von Vandalismus. Mutwillige Sachbeschädigungen mussten in den letzten Jahren leider öfter als vorher behoben werden.

Für Reinigung, Betrieb und Instandhaltung der neuen Anlagen fallen pro Anlage Kosten in der Höhe von 30'000 Franken pro Jahr an. Neben der Reinigung müssen die Anlagen repariert und entsprechende Sach- und Personalmittel eingesetzt werden. Voraussichtlich wird es ab 2028 notwendig sein, das entsprechende Team um eine Vollzeitstelle aufzustocken. Ziel der Instandhaltung ist es, dass die Anlagen zu mindestens 95 % der Zeit für die Nutzenden verfügbar sind. Weitere anfallende Kosten betreffen den Energie- und Wasserverbrauch der neuen Anlagen.

Für eine «nette Toilette» werden die entsprechenden Betriebe mit einer jährlichen Pauschale in der Höhe von 2'500 Franken entschädigt, um die anfallenden zusätzlichen Reinigungen und Materialkosten zu decken.

Für die Miete und den Betrieb der Kompost-Toiletten fallen pro Kabine jährlich Kosten von 15'000 Franken an.

Die Kosten für Miete, Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses in Abhängigkeit des Projektfortschritts beantragt:

	2027			2028			2029			2030			2031 ff.		
	Stk	Fr.	Total	Stk	Fr.	Total									
Bestehende Anlagen	87	150'000	150'000	87	150'000	150'000	87	150'000	150'000	87	150'000	150'000	87	150'000	150'000
Neue Anlagen	4	30'000	120'000	6	30'000	180'000	9	30'000	270'000	12	30'000	360'000	12	30'000	360'000
Zusätzliche «nette Toiletten»	10	2'500	25'000	20	2'500	50'000	30	2'500	75'000	30	2'500	75'000	30	2'500	75'000
Kompotois	5	15'000	75'000	5	15'000	75'000	5	15'000	75'000	5	15'000	75'000	5	15'000	75'000
<b>Total</b>			<b>370'000</b>			<b>455'000</b>			<b>570'000</b>			<b>660'000</b>			<b>660'000</b>

Tabelle 2: Erwartete jährliche Mehrausgaben zu Lasten der laufenden Rechnung (in Franken)

## 9. Bericht zur Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend «vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum»

Mit Beschluss Nr. 22/17/34G vom 28. April 2022 hat der Grossen Rat die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage an den Regierungsrat überwiesen.

«Der Regierungsrat ist gemäss der Interpellation Nr. 67 der Meinung, «dass das Angebot an öffentlichen Toiletten, im Innenstadtperimeter durch die „netten Toiletten“ ergänzt, ausreichend ist.» Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten stehe Basel «an der Spitze in puncto Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen». Aus Sicht der Unterzeichnenden sollte für den Regierungsrat schon alleine

angesichts der vielen Vorstösse (zum Beispiel Jörg Vitelli (17.5110), Toya Krummenacher (17.5103), Heiner Vischer (17.5120, 16.5349)) erkennbar sein, dass es in der Bevölkerung ein Bedürfnis für mehr und zudem auch kinderfreundliche Toilettenanlagen im öffentlichen Raum auch abseits der Innenstadt gibt. Zudem ist es in Parks eine Herausforderung für die Pflanzen und wohl auch für die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei, da sich die Menschen dann wild erleichtern. Nachvollziehbar ist, dass nicht an jedem Standort eine Anlage für CHF 200'000 installiert werden kann. Jedoch könnte hier eine auch nur saisonal installierbare, chemikalienfreie, kostengünstigere Variante zum Zuge kommen. Anderorts wären (permanente) kinderfreundliche Toilettenanlagen, gerade in Parks oder bei zentralen Plätzen, ein klares Bedürfnis der Bevölkerung. Dies wäre zudem eine weitere Anstrengung im Sinne der «kinder- und jugendfreundliche Unicef-Gemeinde».

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen aus dem Jahr 2004 zu überarbeiten, wobei gewährleistet sein muss, dass

1. auch auf kleineren öffentlichen Anlagen eine Toilette installiert wird.
2. in Parks und zentralen Plätzen kinderfreundliche WC-Anlagen installiert werden.
3. bei geringen Nutzendenzahlen auch eine nicht festmontierte Toilette installiert oder saisonal angemietet wird.
4. das Angebot von netten Toiletten in den Wohnquartieren als Ergänzung zu einem oben beschriebenen Angebotsausbau geprüft wird.

Oliver Thommen, Toya Krummenacher, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Ratschlag werden die Anliegen der Motion aufgenommen.

Auch auf **kleineren öffentlichen Anlagen** wird zukünftig der Bedarf mittels Mietanlagen fundiert abgeklärt und bei ausreichenden Nutzendenzahlen eine WC-Anlage realisiert.

Die **Kinderfreundlichkeit** wird neu als Grundsatz ins Gesamtkonzept aufgenommen. Bislang waren vorzugsweise selbstreinigende Fertiganlagen vorgesehen, die jedoch für Kinder nicht gut geeignet sind. Auf Kinderspielplätzen sollen also standardmäßig konventionelle Anlagen zum Einsatz kommen. Auf das Erstellen von WC-Kabinen, welche mit kleineren oder tiefer angebrachten WC-Schüsseln ausgestattet sind, soll hingegen ganz verzichtet werden. Solche Konzepte sind nur dann sinnvoll, wenn an einem Standort viele Kabinen angeboten werden können, was bei öffentlichen WC-Anlagen nicht der Fall ist.

**Nicht fest montierte Toiletten** (Mietanlagen/Kompotois) sollen für die Testphasen eingesetzt werden. Aus hygienischen Gründen (kein Wasseranschluss) soll auch weiterhin darauf verzichtet werden, solche Anlagen dauerhaft zu betreiben.

Neu sollen **auch in den Quartieren «nette Toiletten»** eingerichtet werden, dies in Zusammenarbeit mit den Stadtteilsekretariaten und den Neutralen Quartiervereinen.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

## 10. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes. Zudem beantragen wir, die Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend «vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum» als erfüllt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss  
Liste der aktuellen WC-Standorte

## Grossratsbeschluss

### **Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Planung, Projektierung und Umsetzung von zusätzlichen Toilettenanlagen werden Ausgaben in der Höhe von total Fr. 5'860'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 5'200'000 als Rahmenausgabe für zwölf neue WC-Anlagen an acht definierten und vier möglichen Standorten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 8 «Übrige» (Preisbasis Schweizerischer Bau-preisindex Nordwestschweiz, Index 117.7 (2020=100, Stand April 2025)).

Die Ausgabenbewilligung für die Anlagen an den definierten Standorten St. Johanns-Park, Birsköpfli, Westquai, Wittlinger-Spielplatz, Hochstrasse, Dreirosen-Anlage, Klosterfiechten und Spülweiher wird in Höhe von Fr. 3'470'000 erteilt.

Für die Bewilligung weiterer Anlagen im Umfang der vorliegend beantragten Mittel ist der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung wird der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre berichten.

- Fr. 660'000 für jährliche Folgekosten für Betrieb und Unterhalt der WC-Anlagen (inkl. Personalressourcen), für zusätzliche Mietanlagen (Kompost-Toiletten) sowie für weitere «nette Toiletten» gemäss Konzept zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Tiefbauamt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

**Beilage 2****Liste der aktuellen WC-Standorte**

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuelle Situation aller öffentlichen Toilettenanlagen.

Standort	Anlagetyp				Bestand vor 2004	Realisierung durch Ratschlag 2004	Eigener Kreditaantrag im Rahmen einer Umgestaltung
	Konventionelle Anlage	Selbstreinigende Anlage	Pissoir	BehiG-konform			
Ackerstrasse I	1 WC		x		x		
Aeschengraben 3		1 WC +1P	x	x			
Allschwilerstrasse 123 (Tramdepot)	2 WC + 3P				x		
Allschwilerstrasse 86 (Oekolampadmatte)	1 WC + 1 P		x	x			
Andreasplatz 3	1 WC + 1 P		x			x	
Auf der Alp 25	2 WC + 1 P				x		
Badischer Bahnhof		1 WC	x	x			
Barfüsserplatz		3 WC	x	x			
Bäumlihofstrasse 151	2 WC		x	x			
Bernoulli		1 WC	x	x			
Birsfelderstrasse 5	6 WC + 3P		x	x			
Birskopfweglein 7	1 WC + 1P		x			x	
Birsstrasse		1 WC	x	x			
Bruderholzalle 155	2 WC + 2P				x		
Brüglingerstrasse 9	4 WC + 3P		x	x			
Bundesstrasse 2	2 WC + 3P					x	
Burgfelderstrasse 297 (Zoll)	2 WC + 1P		x	x			
Burgfelderstrasse 70 (Kiosk Kannenfeldpark)	3 WC + 1P		x	x			
Claramatte		1 WC + 1P	x				x

Standort	Anlagetyp			Bestand vor 2004	Realisierung durch Ratschlag 2004	Eigener Kreditantrag im Rahmen einer Umgestaltung
	Konventionelle Anlage	Selbstreinigende Anlage	Pissoir	BehiG-konform		
Claraplatz		1 WC + 1P		x		x
Dreirosen Grossbasel		1 WC		x		x
Dreirosen Kleinbasel		1 WC		x		x
Dufourstrasse	2 WC + 2P					x
Eglisee		1 WC		x		x
Elsässerstrasse 180 (Tramschlaufe)	2 WC + 1P			x	x	
Elsässerstrasse 2 (St. Johanns Tor)	3 WC + 3P			x	x	
Erlenmatte		1 WC		x		x
Erlenparkweg 93	2 WC + 1P				x	
Euroville Bahnhof SBB		1 WC		x	x	
Euroville Elisabethen		1 WC		x	x	
Feldbergstrasse 60			x			x
Freiburgerstrasse 36 (Park)	3 WC + 1P			x	x	
Freiburgerstrasse Zoll	3 WC + 1P				x	
Freiburgerstrasse 4	3 WC + 2P			x	x	
Gellertstrasse 133 (Schwarzpark)	2 WC			x		x
Giessliweg 164	1 WC					x
Gottesackerstrasse 27	2 WC + 2P			x	x	
Grenzacherstrasse 204 (Solitude)	1 WC			x	x	
Grenzacherstrasse 488	2 WC + 1P			x	x	
Güterstrasse 234	2 WC + 1P			x	x	
Hammerstrasse 81 (Claramatte)		1 WC		x	x	
Heuwaage		1 WC		x		x
Irene Zurkinden-Platz		1 WC		x		x
Kannenfeldplatz 19	2 WC + 3P			x		

Standort	Anlagetyp				Bestand vor 2004	Realisierung durch Ratschlag 2004	Eigener Kreditantrag im Rahmen einer Umgestaltung
	Konventionelle Anlage	Selbstreinigende Anlage	Pissoir	BehiG-konform			
Kaserne / Klingentalweglein	2 WC + 2P		x				x
Klybeckstrasse		1 WC + 1P	x	x			
Leuengasse (Unterer Rheinweg)		1 WC + 1P	x	x			
Liestaleranlage	1 WC + 1P		x			x	
Martinsgässlein		x		x			
Matthäuskirchplatz		1 WC	x			x	
Meret Oppenheim-Platz		1 WC	x	x			
Messeplatz		1 WC	x	x			
Mühlegraben		1 WC	x			x	
Münsterplatz		1 WC	x			x	
Münsterplatz 22	2 WC + 1P				x		
Neuweilerplatz 4	3 WC + 3P				x		
Oberer Rheinweg		1 WC	x	x			
Oberer Rheinweg Münsterfähre (saisonal)	2 WC + 2P						x
Petersgraben 30		x		x			
Rehagstrasse 6	2 WC + 1P		x	x			
Reservoirstrasse 200 (Wasserturm)	3 WC + 1P				x		
Rheingasse 35	2 WC + 1P		x	x			
Rheinuferpromenade		1 WC	x			x	
Rosenfeldpark	2 WC + 1P		x	x			
Schaffhauserrheinweg	1 WC + 2P				x		
Schifflände		1 WC			x		
Schifflände 4 (IV)	1 WC		x	x			
Schlüsselberg		x			x		
Schützenmatt		1 WC	x	x			

Standort	Anlagetyp				Bestand vor 2004	Realisierung durch Ratschlag 2004	Eigener Kreditantrag im Rahmen einer Umgestaltung
	Konventionelle Anlage	Selbstreinigende Anlage	Pissoir	BehiG-konform			
Schützenmattpark (saisonal)	2 WC + 1P		x		x		
Solothurnerstrasse 66 (Winkelriedplatz)	3 WC + 3P					x	
Spalengraben 8 (Spalentor)		1 WC + 1 P				x	
St. Johannspark	1 WC		x		x		
Steinbühlplatz 1	2 WC + 2P		x	x			
Strassburgeralle 18 (Polizeiposten)	3 WC + 1P		x	x			
Uferstrasse 40 (saisonal)	1 WC + 1P		x				x
Uferstrasse 70 (saisonal)	1 WC + 1P		x				x
Unt. Rheinweg/Klingentalgraben		1 WC	x	x			
Unterer Batterieweg (Margarethenpark)	2 WC + 1P		x	x			
Unterer Rheinweg (Mittlere Brücke) (ID-Nr. 173)	1 WC + 1P		x	x			
Unterer Rheinweg Dreirosen (saisonal)	2 WC + 2P					x	
Unterer Rheinweg Oetlingerstrasse (saisonal)	3 WC + 2P					x	
Voltaplatz		1 WC	x	x			
Westquaistrasse 5	3 WC + 2P			x			
Wettsteinplatz		1 WC	x	x			
Wiesendamm 15	2 WC + 1P		x	x			
Wildschutzweg 30 (Lange Erlen, Schliessi)	3 WC + 2P		x	x			
Zürcherstrasse 70	1 WC + 1P		x	x			

## Legende:

BehiG Behindertengleichstellungsgesetz  
 WC Anzahl WC's (Kabinen)  
 P Pissoir